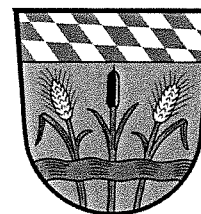


# STADT OLCHING



Stadt Olching · Postfach 1260 · 82134 Olching

**Hausanschrift:**

Rebhuhnstraße 18 (Rathaus)  
82140 Olching

Telefon: 08142/200-2000 (Zentrale)

Durchwahl: 200-1251

Telefax: 08142/200-4210

e-mail: ordnungsamt@olching.de

Sachbearbeiter/in: Fr. Abresch

Zimmer-Nr.: 33

Gesch.-Zeichen: II/1 - 634

10. Mai 2021

Werbung anlässlich der Bundestagswahlen am 26. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Werbung anlässlich der Bundestagswahlen 2021 teilen wir Ihnen mit:

1. Gemäß der Sondernutzungssatzung der Stadt Olching ist die Wahlwerbung der politischen Parteien und Wählergruppen für Wahlen erlaubnis- und gebührenfrei. Die Wahlwerbung darf laut Bekanntmachung des Innenministeriums vom 13.02.2013 (AllMBl S. 52) nur in engem Zusammenhang mit einer Wahl erfolgen. Für die Kommunalwahl ist hierfür eine **Frist von 6 Wochen vor der Wahl, also ab 16.08.2021**) vorgesehen; innerhalb 1 Woche nach dem Wahltermin sind sämtliche Plakattafeln wieder zu entfernen. Nicht rechtzeitig entfernte Plakate werden entsorgt. Bei vor dem genannten Termin aufgestellten Wahlplakaten erfolgt seitens der Stadt die Aufforderung zur Entfernung binnen 24 Stunden. Anderenfalls werden nach diesem Zeitraum noch stehende Plakate kostenpflichtig entfernt.
2. Bei der Werbung mit Plakatständern muss die Sicherheit des Verkehrs gewahrt sein. Deshalb sollen Plakatständer nur außerhalb jeglichen Verkehrsraumes aufgestellt werden, aus Pietätsgründen jedoch nicht an Fahnenmasten. Sie dürfen zu Fuß gehende nicht übermäßig behindern und müssen hinsichtlich der Standfestigkeit den statischen Beanspruchungen genügen.

---

**Öffnungszeiten des Rathauses:**

Mo, Mi u. Fr 08:00 – 12:30 Uhr

Di 14:00 – 16:30 Uhr

Do 14:00 – 18:30 Uhr

Termine außerhalb  
der Öffnungszeiten  
nach Vereinbarung

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Fürstenfeldbruck

IBAN: DE13700530700001952316

BIC: BYLADEM1FFB

VR-Bank Fürstenfeldbruck e.G.

IBAN: DE43701633700003213692

BIC: GENODEF1FFB

**Gläubiger ID**

**DE47ZZZ0000033267**

Großplakattafeln sind bei der Stadtverwaltung mit Angabe einer für die Aufstellung ortsansässigen verantwortlichen Person, deren telefonischen Erreichbarkeit sowie allen vorgesehenen Standorten anzuzeigen. Bei Inanspruchnahme von Privatgrund wird die Zustimmung des Grundstückseigentümers vorausgesetzt.

3. An Vorder- und Rückseite von Verkehrszeichen und -einrichtungen ist es grundsätzlich verboten, Wahlstände usw. anzubringen, insbesondere an solchen, die den fließenden Verkehr regeln (§ 33 StVO). Gleiches gilt, wenn durch Plakate die Wirkung von oder die Sicht auf Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen beeinträchtigt werden kann. Aus Sicherheitsgründen sind Kreuzungen, Sichtdreiecke an Einmündungen sowie die gesamten Bereiche in und um Kreisverkehre sowie den angrenzenden Querungshilfen unbedingt freizuhalten.
4. Auch Außerorts (außerhalb der geschlossenen Bebauung) ist jegliche Plakatwerbung untersagt.
5. Das Aufstellen von Informationsständen im Verkehrsraum (dazu gehört auch der Gehweg) bedarf einer schriftlichen Anmeldung (Erlaubnis ist innerhalb des o. g. Zeitraumes nicht erforderlich, samstags ist wegen des gleichzeitig stattfindenden Marktes im Bereich des Nöscherplatzes allerdings eine vorherige Absprache mit dem Marktmeister notwendig.) Die Inanspruchnahme von Privatgrund muss vorab mit dem Eigentümer abgestimmt sein.
6. Die Stadt Olching stellt keine Plakatanschlagflächen und Plakatstände zur Verfügung.
7. Da die Verkehrssicherheit auf jeden Fall gewahrt sein muss, wird die Stadt Olching bei Verstößen im Einzelfall die Sicherheit und Ordnung auf Ihre Kosten wieder herstellen. Soweit ein Handeln binnen 24-Stunden-Frist angemessen erscheint, erfolgt eine Aufforderung an den Verantwortlichen der jeweiligen Partei. Bei Gefahr in Verzug erfolgt die Entfernung unverzüglich durch die Stadt mit Verrechnung an die betreffende Partei. Wir bitten deshalb dringend um Beachtung.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die für Ihre Partei/Wählergruppe zuständige Kontaktperson weiter und **teilen Sie uns eine E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer** mit, damit wir im Bedarfsfall direkt Kontakt aufnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Richter  
Leiter Ordnungsamt